

5. März 2021

Update des Personenbeförderungsgesetzes

Diese Woche wurde ein großes verkehrspolitisches Gesetzesvorhaben dieser Legislatur zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Das alte Personenbeförderungsrecht bekommt ein Digital-Update, und zwar mit modernen Mobilitätsformen für die Stadt und für das Land.

Mit einer Digitalisierungsoffensive für die Lieferung von Echtzeit- und Mobilitätsdaten, aber auch den neuen digitalbasierten Verkehrsformen, bringen wir das Gesetz, das bis vor kurzem noch vom 'Droschkenverkehr' gesprochen hat, in das 21. Jahrhundert. Wichtig ist, dass mit dem Linienbedarfsverkehr das in der Stadt erfolgreich erprobte 'Pooling' auch für den ländlichen Raum ermöglicht wird. Das ist eine große Chance für dichtere Verkehrsangebote, die den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV auch auf dem Land in greifbare Nähe rücken lassen. Nun müssen die Genehmigungsbehörden vor Ort die neuen Möglichkeiten auch nutzen und umsetzen.

Der Bund ermöglicht nun im Regelbetrieb kleinere, flexiblere Fahrzeuge statt Linienbusse, ohne feste Routen und mit Bestellung per Smartphone App. Die Kommunen bekommen weitreichende Kompetenzen, die Details vor Ort passend für die Bedürfnisse der Bürger auszugestalten. Außerdem werden Betreiber von Mobilitätsplattformen genehmigungspflichtig, so dass es hier nicht mehr zu Wildwuchs kommt. Mit der Bereitstellung von Mobilitätsdaten können zukünftig besser Kontrollen der Marktteilnehmer durchgeführt werden. Auf Basis dieser Daten können auch innovative Informationsangebote entwickelt werden. Diese Chance sollte jetzt schnell genutzt werden. Ferner können bei Taxen, Mietwagen und den neuen Poolingverkehren Emissionsvorgaben gemacht werden.

Mit dem neuen Personenbeförderungsgesetz bringen wir das Taxi in die Zukunft und sorgen für mehr Transparenz für den Kunden, der künftig einen Preis vor Fahrtantritt erhalten kann. Zumal auch eine Applösung den Taxameter ersetzen kann. Ein wichtiger Schritt im Wettbewerb zum Mietwagenverkehr. Taxifahrer werden ebenfalls der technischen Entwicklung angemessen entlastet. So wird die veraltete Ortskundeprüfung wird durch eine Navi-Pflicht ersetzt. Wir halten außerdem an der Rückkehrpflicht für Mietwagen da fest, wo es sinnvoll ist und schaffen ansonsten Alternativlösungen, um auch zum Beispiel Elektromobilität in diesem Sektor durch die Anfahrt von Ladestationen eine Chance zu geben.

Durch eine Kennzeichnungspflicht für alle, verpflichtende Datenexporte und die Klarstellung, dass auch die digitalen Vermittler sich an die Regeln des PBefG halten müssen, erleichtern wir die Kontrollierbarkeit der Regelungen für Behörden, sorgen für einen fairen Wettbewerb und gewinnen bessere Erkenntnisse über die Mobilität in unserem Land.

Liebe Leserinnen und Leser,

derzeit steigt die Zahl der Neuinfektion leider wieder leicht an, vor allem durch den höheren Anteil der Virusvarianten an den Infektionen. Die Erfahrung anderer Staaten zeigt deutlich, dass beim Hochfahren des öffentlichen Lebens Vorsicht geboten ist. Diese Gefahr einer unkontrollierten dritten Welle wollen wir unbedingt abwehren. Deswegen hat der Bundestag auch "die epidemische Lage von nationaler Tragweite", die seit knapp einem Jahr gilt, um drei Monate bis zum 31. Juni 2021 verlängert.

Bisher waren die effektive Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter und die Beschränkung von Kontakten die wesentlichen Mittel im Kampf gegen die Pandemie. Jetzt verändern zwei Faktoren das Pandemiegeschehen deutlich: Die zunehmende Menge an Impfstoff und die Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests in sehr großen Mengen.

Deswegen haben die Ministerpräsidenten mit Bundeskanzlerin Angela Merkel erste Lockerungen der Kontaktbeschränkungen und Öffnungen beschlossen. Es ist gut, das wir nun einen konkreten Stufenplan haben, der nach weitere Öffnungsschritte vorsieht und den betroffenen Branchen eine Perspektive gibt. Ich weiß, dass viele sich noch mehr erhofft hatten. Uns alle zermürben die Schließungen, vor allem aber jene, um deren wirtschaftliche Existenz es dabei geht. Aber die Pandemie ist leider noch nicht unter Kontrolle. Alles mit einem Schlag zu öffnen, wäre daher nicht zu verantworten. Insofern ist es gut, dass wir mit diesen Öffnungen zumindest in die richtige Richtung gehen.

Bleiben Sie gesund!

Union Sthe

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen

Mit dem Gesetz wird sichergestellt, dass die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendigen Regelungen in der Corona-Pandemie über den 31. März 2021 hinaus gelten. Die Regelungen zur epidemischen Lage im Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden entfristet und gleichzeitig an einen Beschluss des Deutschen Bundestages geknüpft, der die Fortdauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellt. Der Bundestag muss künftig durch eigenen Beschluss alle drei Monate das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellen. Anderenfalls gilt die Feststellung als aufgehoben. Zudem regeln wir, dass bei Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht nur die Zahl der Infektionen, sondern auch die Zahl der geimpften Menschen sowie der R-Faktor zu berücksichtigen sind. Wir regeln auch, dass Virusmutationen besonderes berücksichtigt werden können bei der Abwägung, welche Maßnahmen zu treffen sind.

Des Weiteren konkretisieren wir die Rechtsgrundlage für die Impfverordnung, indem konkrete Impfziele als Orientierungsmerkmale geregelt werden. Bei beschränkter Verfügbarkeit von Impfstoffen sind diese bei notwendigen Priorisierungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus enthält das Gesetz temporäre Sonderregelungen im Bereich der Pflege, zu Entschädigungsansprüchen bei Schul- und Kitaschließungen und bezüglich der Schutzschirmregelung für niedergelassene Ärzte. Wir aktualisieren damit den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Regierungen von Bund und Ländern die konkreten Schutzmaßnahmen treffen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes

In dieser Woche wurde das Zweite Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes beschlossen. Der gesetzliche Kinderund Jugendmedienschutz stammt im Kern aus dem Jahr 2002. Ziel des vorliegenden Entwurfs ist es, die Regelungen zu modernisieren und auf die heutige digitale Medienrealität von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Effektiver Schutz von Kindern und Jugendlichen auch in Bezug auf digitale Medien, verlässliche Orientierung für Eltern und Fachkräfte und die Rechtsdurchsetzung auch gegenüber ausländischen Anbietern sind zu gewährleisten. Der Entwurf wurde auf der Grundlage des Koaliti-Abschlussberichts der Bund-Länderonsvertrags, des Kommission zur Medienkonvergenz von Juni 2016, des Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz von Mai 2018 und der Empfehlungen der Kinderkommission des Deut-



schen Bundestages
"Kindeswohl und
digitalisierte Gesellschaft: Chancen
wahrnehmen - Risiken bannen" von
Juni 2019 erstellt.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

Das Mandat für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN wurde für ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2022 verlängert.

Der Kern des Mandats bleibt unverändert. SEA GUARDIAN leistet einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Verbreitung von Terrorismus und Waffenschmuggel und stärkt die maritime Sicherheit im Mittelmeer. Der Einsatz der Bundeswehr beinhaltet dabei insbesondere die Lagebilderstellung, den Informationsaustausch, sowie Aufklärungs- und Schutzaufgaben. Das Einsatzgebiet der multilateralen Mission umfasst den gesamten Mittelmeerraum. Durch Patrouillen und die Kontrolle von Schiffen zeigt die Operation Präsenz und wirkt als Ordnungsfaktor im Einsatzgebiet. Die personelle Obergrenze bleibt unverändert bei 650 Soldaten.



Nationaler Bildungsbericht vorgestellt

Der Nationale Bildungsbericht informiert alle zwei Jahre über den Stand des Bildungswesens in Deutschland. Er wird von einer unabhängigen Wissenschaftlergruppe unter Federführung des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation erarbeitet. Der Bericht stellt Entwicklungen dar und macht übergreifende Herausforderungen im deutschen Bildungssystem sichtbar. Der aktuelle Bericht bestätigt die positiven Entwicklungen im deutschen Bildungssystem. So sind die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft gestiegen sowie eine höhere und frühere Bildungsbeteiligung und ein Trend zur Höherqualifizierung erkennbar. Zudem hat die Zahl der im Bildungswesen Beschäftigten seit 2008 kontinuierlich zugenommen, bei gleichzeitigem Rückgang der Schülerzahlen. Die Inanspruchnahme des Angebots der Ganztagsbetreuung nahm ebenfalls deutlich zu und die Bildungschancen für Kinder von gering qualifizierten Eltern sind – trotz weiterhin vorhandener sozialer Disparitäten - gestiegen. Darüber hinaus enthält der Bericht ein Schwerpunktkapitel zur Bildung in der digitalisierten Welt, das insbesondere auf Entwicklungsbedarfe bei der digitalen Ausstattung von Schulen hinweist.

Daten und Fakten

China wichtigster Handelspartner

Die Volksrepublik China war im vergangenen Jahr zum fünften Mal in Folge der wichtigste Handelspartner Deutschlands. Der Außenhandelsumsatz zwischen beiden Ländern, also die Summe aus Im- und Exporten, belief sich 2020 nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes auf 212,1 Milliarden Euro. Trotz der Corona-Krise stieg der Umsatz im Außenhandel mit China damit um 3,0 % gegenüber 2019. Auf den Rängen 2 und 3 der wichtigsten Handelspartner folgten die Niederlande mit gehandelten Waren im Wert von 172,8 Milliarden Euro (-8,7 %) und die Vereinigten Staaten mit 171,6 Milliarden Euro (-9,7 %).

Wenn man Exporte und Importe getrennt betrachtet, ergibt sich folgendes Bild: Die meisten deutschen Exporte gingen im Jahr 2020 wie bereits seit 2015 in die Vereinigten Staaten, obwohl die Warenexporte dorthin gegenüber 2019 um 12,5 % auf 103,8 Milliarden Euro zurückgingen. Die meisten Waren importierte Deutschland wiederum aus China.

(Quelle: Destatis)



3,5 Millionen Deutsche nutzen smarte Gesundheitsgeräte

Die eigene Gesundheit im Blick behalten – das ist für viele Menschen nicht erst seit der Corona-Pandemie ein wichtiges Thema. Mit dem Internet verbundene Geräte können dabei – richtig eingesetzt –Vorsorge oder Behandlung im Alltag erleichtern. Fast 3,5 Millionen Menschen in Deutschland haben im 1. Quartal 2020 solche smarten Geräte zur Überwachung von Blutdruck, Blutzucker, Körpergewicht oder andere Geräte aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Vorsorge genutzt.

Diese Daten wurden im letzten Jahr erstmalig vom Statistischen Bundesamt erhoben. Dabei zeigt sich eine geringere Nutzung unter älteren Menschen. Während internetfähige Gesundheitsgeräte allgemein bislang eher selten genutzt werden, sind Smart Watches, Fitnessarmbänder und Co. deutlich verbreiteter. Diese wurden im 1. Quartal 2020 von 15,5 Millionen Menschen verwendet. (Quelle: Destatis)

So erreichen Sie mich:

In Berlin:



Oliver Wittke MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Telefon: 030 227 77088 Fax: 030 227 76088

Mail: oliver.wittke@bundestag.de

In Gelsenkirchen:

Oliver Wittke MdB Munckelstraße 15 45879 Gelsenkirchen Telefon: 0209 91328915

Fax: 0209 91328919

Mail: oliver.wittke@bundestag.de

Besuchen Sie mich auch im Web unter: www.oliver-wittke.com

oder auf



www.facebook.com/ oliver.wittke.de

Publikationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten ich Sie auf aktuelle Publikationen hinweisen. Die Broschüren können Sie auf **dieser Seite** herunterladen.



<u>Positionspapier - Gemeinsam gegen</u> <u>Einsamkeit</u> <u>Positionspapier - Prostituierte schützen - Zwangsprostitution bekämpfen</u>

Positionspapier - Das transatlantische Band wieder stärken



JETZT ZUKUNFT. Wohlstand und Sicherheit auch morgen. Gerne senden wir Ihnen die Publikationen auch per Mail oder per Post zu. Kontaktieren Sie mich einfach unter: oliver.wittke@bundestag.de oder telefonisch unter: 030 227 77087

Weitere Publikationen erhalten sich auch unter:

- https://www.cducsu.de/publikationen
- https://www.btg-bestellservice.de/